

Information für die öffentliche Sitzung des Rates am 18.05.2010

Anliegend die bislang vorliegenden Rückmeldungen auf die „Resolution zur kommunalen Finanzsituation“ des Rates vom 23.03.2010.



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Frau
Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

4.27
MM Kopie am FV
ed. fr 15.04.10

12. April 2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen II B 1

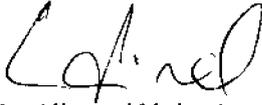
klaus.weisel@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1169
Telefax 0211 6021-1169

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers dankt Ihnen für Ihren Brief vom 24. März 2010, mit dem Sie die Resolution des Rates der Stadt Rheine vom 23. März 2010 zur kommunalen Finanzsituation übersandt haben. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihren Brief zu beantworten.

Für Fragen der Kommunal Finanzen sind innerhalb der Landesregierung das Innen- und das Finanzministerium zuständig. Ich habe diese Ressorts daher über Ihren Brief informiert, damit die Vorstellungen des Rates der Stadt Rheine auch dort bekannt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Dr. Klaus Weisel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstraße 14

48431 Rheine

Datum: . April 2010

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Ehm, Lars
Telefon 0211 855-3317
Telefax 0211 855-
lars-andre.ehm@mags.nrw.de

Gemeindefinanzkommission 4.2
Resolution zur kommunalen Finanzsituation

Ihr Schreiben vom 25.03.2010

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

herzlichen Dank für die Übersendung der Resolution des Rates der Stadt Rheine vom 23. März 2010, die sich mit der kommunalen Finanzsituation beschäftigt. Ich versichere Ihnen, dass ich die Resolution als wichtige inhaltliche Anregung für meine Arbeit in der Gemeindefinanzkommission auf Landesebene begreife.

Aus meiner langjährigen politischen Arbeit sind mir die finanziellen Schwierigkeiten unserer Kommunen gut bekannt. Daher freue ich mich umso mehr, dass ich nun auf Ebene des Landes mitwirken kann, die Grundlagen der Gemeindefinanzen im Sinne der Kommunen neu auszurichten.

Die schwierige Situation der Kommunalfinanzen verlangt von uns eine gemeinsame Anstrengung, die dauerhaft die finanzielle Zukunft unserer Städte und Kreise sichert. Für weitere Anregungen in bin ich stets offen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium



Jens Spahn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Jens Spahn, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
☎ (030) 227-79 309
☎ (030) 227-76 814
✉ jens.spahn@bundestag.de

Jens Spahn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Wahlkreis
Bahnhofstr. 10
48431 Rheine
☎ (05971) 5 00 46
☎ (05971) 1 29 52
✉ jens.spahn@wk.bundestag.de

Wahlkreis
van-Delden-Str. 6
48683 Ahaus
☎ (02561) 97 18 78
☎ (02561) 97 18 79
✉ jens.spahn@wk.bundestag.de

42

Berlin, 20. April 2010

Resolution zur kommunalen Finanzsituation

*Kopie für BT z.V.
nach Urlandstücker.
el. f.*

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

22.04.10

ich danke Ihnen für die Zusendung der Resolution zur kommunalen Finanzsituation.

Die Anliegen der Kommunen sind mir seit Beginn meiner politischen Arbeit immer ein großes Anliegen gewesen. Als ehemaliges Stadtrats- und jetziges Kreistagsmitglied sind mir die kommunalen Finanzprobleme sehr präsent.

In den Jahren 2006, 2007 und 2008 erwirtschafteten die Kommunen Haushaltsüberschüsse in Höhe von insgesamt 18,9 Mrd. Euro. In der letzten Legislaturperiode konnten die Kommunen knapp neun Milliarden Euro Kreditmarktschulden abbauen. Im Jahr 2009 ist es leider zu einem Finanzierungsdefizit gekommen.

Die Bundesregierung hat daher viele Anliegen der kommunalen Ebene im steuerpolitischen, familienpolitischen und sozialpolitischen Bereich aufgegriffen und vieles auch schon umgesetzt. Das ist ein Beitrag zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Kreise auch in schwierigen Zeiten.

Hierunter fallen unter anderem die Konjunkturpakete I und II, die Ausweitung der Verkehrsinvestitionen in die Infrastruktur, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm von denen auch Schulen und Kindergärten profitieren und eine zusätzliche Erhöhung der Beteiligung von Unterkunftskosten bei Hartz IV auf 31,8 %. Die in der letzten Koalition beschlossene Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente verbessert das Wohngeld um rund 60 Prozent. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Wohngeldreform etwa 70.000 Haushalte mit 150.000 Kindern wieder aus dem Bezug von Hartz IV (SGB II) herauskommen.



Jens Spahn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Wenn Arbeitslosengeld II-Empfänger ins Wohngeld wechseln reduzieren sich die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten. Familien mit geringem Einkommen werden darüber hinaus von der Ausweitung des Kinderzuschlages profitieren. Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat soll dann schon bei niedrigeren Einkommen als bisher gezahlt werden. Auch diese Maßnahme wird die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ im Hartz IV-Bereich weiter verringern.

Darüber hinaus profitieren die Kommunen als Träger der Gewerbesteuer von dem wirtschaftlichen Impuls und der Stärkung der deutschen Unternehmen im Zuge der Unternehmenssteuerreform. Durch neue ertragsunabhängige Bestandteile im Bereich der Gewerbesteuer wurde die Einnahmehasis der Kommunen gesichert, ohne dass sie sich auf Dauer an den Kosten der Reform beteiligen müssen. CDU und CSU haben durchgesetzt, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die mit der Unternehmenssteuerreform einhergehen, durch eine dauerhafte Absenkung der Gewerbesteuerumlage nahezu allein von Bund und Ländern getragen werden. Außerdem haben wir dafür gesorgt, dass Kommunen und kommunale Unternehmen von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke nicht betroffen sind.

Der Bund beteiligt sich mit insgesamt vier Mrd. Euro an den Ausbaurkosten der Kindertagesbetreuung. Diese Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind verfügbar und werden von den Ländern abgerufen.

Mit dem Kinderförderungsgesetz wurden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Ein für die Kommunen wichtiger Aspekt ist die Änderung von Artikel 104b Grundgesetz. Damit kann der Bund im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen auch ohne eigene Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen an Kommunen gewähren.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise wirkt sich zeitversetzt auf die kommunalen Haushalte aus. Das Bundesfinanzministerium geht nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 2009 von einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens um mindestens 15 % aus. Die neue Steuerschätzung wird für den nächsten Monat erwartet.

Unabhängig von dem Ergebnis dieser Steuerschätzung kann ich Ihnen versichern, dass ich mich auch weiterhin für die Kommunen einsetzen werde und diese bei den



Jens Spahn

Mitglied des Deutschen Bundestages

großen Herausforderungen durch die Schuldenbremse bestmöglich unterstützen werde. Wir als Union werden jedenfalls keiner Steuerreform zustimmen, die die Einnahmesituation der Kommunen nachhaltig schwächt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Spahn MdB

Heilemann, Anita

Von: Arndt-Brauer Ingrid [ingrid.arndt-brauer@bundestag.de]
Gesendet: Dienstag, 30. März 2010 10:23
An: Kordfelder, Dr. Angelika
Betreff: AW: Resolution der Stadt Rheine

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

vielen herzlichen Dank für die Übersendung der Resolution zur kommunalen Finanzsituation in Rheine. Ich unterstütze die darin genannten Forderungen gerne dort wo es mir möglich ist. Vor kurzem wurde der 'Unterausschuss Kommunalpolitik' - Vorsitz Bernd Scheelen - neu gegründet. Ich leite die mir überreichte Resolution an das Gremium weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Arndt-Brauer

Ingrid Arndt-Brauer, MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

el.: 030 - 22 77 56 19
Fax: 030 - 22 77 66 19
ingrid.arndt-brauer@bundestag.de



Ingrid Arndt-Brauer

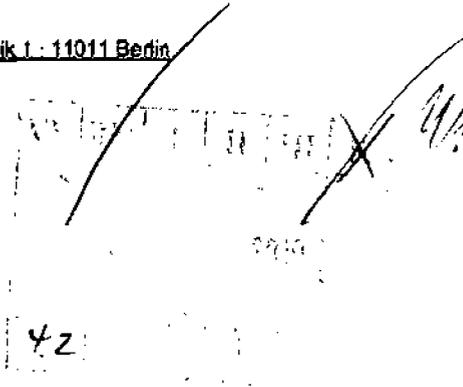
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. finanzpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Ingrid Arndt-Brauer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
Klosterstr. 14

48431 Rheine

per Fax 05971 – 939 635



Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe-Haus
Raum 7.445

☎ (030) 227 – 75 619

☎ (030) 227 – 76 619

✉ ingrid.arndt-brauer@bundestag.de

SPD - Bürgerbüro

Bergstraße 11

48607 Ochtrup

☎ (02553) 977 10 53

☎ (02553) 977 10 53

✉ ingrid.arndt-brauer@wk.bundestag.de

Berlin, 03. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder, *Liebe Angelika,*

vielen Dank für Ihr Schreiben zur kommunalen Finanzsituation der Stadt Rheine. Die in der Resolution von Ihnen skizzierten Problemfelder werden zur Zeit intensiv in der SPD-Bundestagsfraktion beraten. Es besteht Einigkeit, dass der Bund den Kommunen bei Überwindung der dramatischen Finanzsituation sofort helfen muss. Die SPD-Fraktion hat detaillierte Vorstellungen erarbeitet, wie den Finanzproblemen in den Kommunen begegnet werden könnte. Ich bitte Sie, mein Schreiben an die Mitglieder des Stadtrates weiterzuleiten.

Bürgerinnen und Bürger benötigen starke Kommunen. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gewährleisten Städte, Gemeinden und Landkreise die öffentliche Daseinsvorsorge, erfüllen vielseitige Aufgaben zum Schutz der Gesellschaft und sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Kommunen sollen Kinder betreuen und für Sicherheit sorgen, Schulen sanieren und Abwasser beseitigen, Sozialhilfe zahlen, Jugendhilfe und Jugendarbeit mitfinanzieren, einen Öffentlichen-Personennahverkehr zu bezahlbaren Preisen anbieten, Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftigen zur Seite stehen, die Kultur fördern und mit Investitionen das örtliche Handwerk stärken – kurzum ein attraktives Umfeld vor Ort garantieren.

Dort entscheidet sich, ob Frauen und Männer Familie und Beruf vereinbaren können. Dort entscheidet sich auch, ob unser Ziel „Bildung für alle“ tatsächlich umgesetzt werden kann. In Städten, Gemeinden und Landkreisen erhält Politik für die Menschen ein konkretes Gesicht: hier wirken sich Entscheidungen der Landes- und Bundesebene direkt auf ihre Lebenssituation aus, hier werden Bürgerinnen und Bürger ermutigt, gestaltend mitzuwirken. Deshalb steht mit der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen auch die Gestaltungsfähigkeit und Akzeptanz von Politik insgesamt auf dem Prüfstand.

Die in Artikel 28 Abs. 2 GG garantierte kommunale Selbstverwaltung darf nicht ausgehöhlt werden. Kommunen können ihren umfassenden Aufgaben und



Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. finanzpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 2 von 5 Seiten des Schreibens vom 03. Mai 2010

Verpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nur dann gerecht werden, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit kurz- und langfristig gesichert ist.

Der Bund hat in der Zeit sozialdemokratischer Regierungsverantwortung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzlage ergriffen. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer verbreitert und damit ihr Aufkommen stabilisiert. Das Anfang 2009 aufgelegte Konjunkturpaket II stärkte gezielt die kommunale Investitionskraft. Der steuerliche Querverbund wurde gesetzlich geregelt. Bei all diesen Maßnahmen war die SPD innerhalb der Bundesregierung die treibende Kraft. Das hat sich positiv ausgewirkt. Kommunen profitierten zusätzlich von der damaligen guten konjunkturellen Entwicklung. In den Jahren 2007 und 2008 führte dies zu einem deutlichen Einnahmeanstieg und zur Konsolidierung kommunaler Haushalte.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat diese positive Entwicklung jäh gestoppt. Nach einem Überschuss von 7,6 Milliarden Euro Ende 2008 stürzte das kommunale Finanzierungssaldo innerhalb nur eines Jahres um 12 Milliarden Euro ab. Infolge dieser Entwicklung betrug das Finanzierungsdefizit für 2009 4,5 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr 2010 wird sich die Schere zwischen wegbrechenden Einnahmen und steigenden Ausgaben der Kommunen weiter öffnen. Die Verschlechterung der kommunalen Finanzlage wird auch durch den Anstieg der kurzfristigen Kassenkredite deutlich. Sie wuchsen in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres um 4 Milliarden Euro auf rund 34 Milliarden Euro an. Viele Kommunen sehen keine andere Möglichkeit, ihre Verwaltungsaufgaben anders als durch kurzfristige Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Die Verschlechterung der Finanzlage ist in starkem Maße auf konjunkturell und strukturell bedingte Einnahmehausfälle und Ausgabensteigerungen zurückzuführen. Besonders deutlich machten sich die stark wachsenden Ausgaben für soziale Leistungen bemerkbar. Nach Auskunft der Kommunalen Spitzenverbände lagen sie im Jahre 2009 erstmals bei rund 40 Milliarden Euro. Für das Haushaltsjahr 2010 rechnen sie mit einem Volumen von 41,6 Milliarden Euro. Aufgrund der steigenden Arbeitslosigkeit werden die Kosten der Unterkunft 11 Milliarden Euro erreichen; ein Zuwachs von 27 Prozent seit ihrer Einführung.

Über die Belastungen hinaus wird die extrem angespannte finanzielle Situation der Kommunen durch die jüngste Steuergesetzgebung der schwarz-gelben Bundesregierung dramatisch verschärft. Das Ende letzten Jahres beschlossene sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ führt zu direkten Einnahmehausfällen von 1,6 Milliarden Euro. Die bereits im Bundestag beschlossenen Vorschläge (5. März) zur Absenkung der Unternehmensbesteuerung bei Funktionsverlagerungen und Finanzierungsdienstleistungen haben Mindereinnahmen von mindestens 650 Millionen Euro zur Folge. Die von der Bundesregierung angekündigte Einkommensteuerreform würde für die Kommunen nochmals Einnahmeverluste in Höhe von mehreren Milliarden Euro bedeuten. Auch ohne die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wären diese Einnahmehausfälle keinesfalls zu verkraften!



Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. finanzpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 3 von 5 Seiten des Schreibens vom 03. Mai 2010

Die prekäre Finanzlage unterhöhlt die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kommunen. Es drohen die Streichung zentraler Dienstleistungen und die Erhöhung der Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder, für den öffentlichen Nahverkehr sowie für Kultur- und Sporteinrichtungen. Letztlich ist der gesamte Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge in Städten, Gemeinden und Landkreisen massiv gefährdet.

Die Kommunen müssen 2013 den gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die unter dreijährigen Kinder erfüllen. Der Bund beteiligt sich in der Ausbauphase mit insgesamt 4 Mrd. €. Anschließend übernimmt er dauerhaft mit 770 Millionen Euro jährlich ein Drittel der Betriebskosten. Dieses Ziel darf durch die Steuerpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung nicht gefährdet werden. Es ist ein wichtiger Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Finanznöte sind nicht nur konjunkturbedingt und damit kurzfristiger Art. Eine große Zahl von Kommunen befindet sich vielmehr in einer strukturellen Unterfinanzierung. Im Rahmen der föderalen Strukturen sind die Länder verpflichtet, für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Bund und Länder müssen deshalb gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen. Erforderlich ist zunächst ein Kurzfristprogramm, das als Rettungsschirm über den Kommunen aufgespannt wird und deren elementare Handlungsfähigkeit erhält.

Darüber hinaus kommt es aber darauf an, die strukturelle Unterfinanzierung vieler Städte, Gemeinden und Landkreise durch mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen zu beseitigen. Der Umfang kommunaler Aufgaben und Ausgaben einerseits und die zu deren Erfüllung zur Verfügung stehenden Einnahmen andererseits müssen in Einklang gebracht werden.

Die von der Bundesregierung einberufene Gemeindefinanzkommission wird aufgrund ihrer Beschränkung auf die kommunalen Steuereinnahmen und die Überprüfung von Standards dieser Aufgabe nicht gerecht. Eine solche Kommission kann nur dann einen effektiven Beitrag zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme liefern, wenn sie sich umfassend mit der Einnahme- und Ausgabenseite befasst. Der Kommission müssen neben Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Vertreter der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen und unabhängige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehören. Alle Vorschläge der Kommission können nur im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgearbeitet werden. Es muss gelten: keine Entscheidungen gegen das Votum der kommunalen Spitzenverbände.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat ist daher der Überzeugung, dass es jetzt eines **Rettungsschirmes für Kommunen** bedarf. Folgende Maßnahmen sollten kurz-, bzw. mittel- und langfristig umgesetzt werden:



Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. finanzpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 4 von 5 Seiten des Schreibens vom 03. Mai 2010

Kurzfristige Maßnahmen – Rettungsschirm für Kommunen:

1. die durch das sogenannte „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ bei den Kommunen entstandenen Einnahmeherausfälle von 1,6 Mrd. € vollständig zu kompensieren;
2. die kürzlich im Bundestag beschlossenen Änderungen bei der Besteuerung der Funktionsverlagerung und der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung bei Leasing und Factoring zurückzunehmen;
3. auf weitere Steuergeschenke, die zu zusätzlichen Belastungen der Kommunen führen, zu verzichten;
4. darauf hinzuwirken, dass die Länder ihren Verpflichtungen zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen nachkommen. Dazu sind insbesondere gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage und eine Verstetigung der Verbundmassen im kommunalen Finanzausgleich erforderlich. Positive Beispiele dafür sind der von Rheinland-Pfalz eingerichtete Stabilisierungsfonds zur Verstetigung der kommunalen Einnahmen und das von Sachsen-Anhalt aufgelegte kommunale Teilentschuldungsprogramm;
5. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft befristet auf zwei Jahre um 3 Prozentpunkte anzuheben;
6. im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten des Bundes, kulturelle Projekte und Initiativen in den Kommunen zu sichern und damit die kommunale kulturelle Infrastruktur zu unterstützen und aufrechtzuerhalten;

Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommunen:

7. dafür Sorge zu tragen, dass die ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen, Betriebsmittel und sonstige Finanzierungsanteile des Bundes an kommunalen Auftragsangelegenheiten durch die Länder erfolgt;
8. sich gegenüber den Ländern dafür einzusetzen, dass für öffentliche Unternehmen faire Wettbewerbsregelungen unter Beachtung der besonderen Voraussetzungen bei der Erbringung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen werden;
9. die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen wieder zu stabilisieren - dies soll auf der Grundlage des sogenannten Kommunalmodells durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen. Dazu gehört die Zurücknahme der Kürzungen bei der Hinzurechnung von Mieten, Pachten, Leasing und Factoring sowie die Einbeziehung der Freien Berufe in die Steuerpflicht;



Ingrid Arndt-Brauer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellv. finanzpolitische Sprecherin der SPD-
Bundestagsfraktion

Seite 5 von 5 Seiten des Schreibens vom 03. Mai 2010

10. die gewerbesteuerlichen Anreize für Standortgemeinden zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung Erneuerbarer Energien beizubehalten und zu stärken. Damit soll der weitere Ausbau auch durch kommunale Beteiligung und Teilhabe gesichert werden.
11. bei bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen;
12. die Grundsteuer so weiterzuentwickeln, dass eine stabile Ertragskraft und ein praktikables Erhebungsverfahren für die Städte und Gemeinden sichergestellt ist;
13. die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft der Kommunen an den tatsächlichen Kosten zu orientieren und einen angemessenen Abrechnungsmechanismus zu vereinbaren;
14. gemeinsam mit Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, Trägern sowie weiteren Akteuren, Maßnahmen zu verabreden, mit denen der Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege weiter vorangetrieben wird;
15. die bewährten Programme der Städtebauförderung, wie die Programme Soziale Stadt, Stadtumbau-Ost und Stadtumbau West, Städtebaulicher Denkmalschutz, Aktive Städte- und Ortsteilzentren bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zu verstärken. Im übrigen ist eine Lösung für die Entlastung der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern für die DDR-Altschulden und deren Folgewirkungen herbeizuführen, insbesondere hinsichtlich der Entlastung nach dem Abriss von Gebäuden und bei hohen Leerstandquoten.
16. die Kommunen durch geeignete Programme darin zu unterstützen, dem Ziel wachsender Nachhaltigkeit und den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu entsprechen; Dabei sollten Programme zur Förderung von seniorenrechtlichem Wohnen und von Mehrgenerationenwohnen besondere Beachtung finden;
17. den auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion eingesetzten Unterausschuss Kommunalpolitik im Deutschen Bundestag positiv zu begleiten und umfassend zu unterstützen.

Im Rahmen meiner Möglichkeiten als Bundespolitikerin will ich mich gerne dort wo es mir möglich ist dafür einsetzen, dass es gelingt die Probleme vor Ort in den Kommunen ursächlich und an den Bedürfnissen der Menschen orientiert anzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



3. Mai 2010
Seite 1 von 4

Frau Bürgermeisterin Dr. Angelika Kordfelder
Stadt Rheine
Klosterstraße 14
48431 Rheine

X ✓ X

Resolution des Rates

Frank Derix, RR
Telefon (0211) 4972 - 2308
Fax (0211) 4972 - 2295

Sehr geehrte Frau Kordfelder,

für die mit Schreiben vom 24. März an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers übermittelte Resolution danke ich Ihnen. Sie bitten darum, sich für die Forderungen des Rates der Stadt Rheine einzusetzen.

Für die Landesregierung steht fest: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Herzstück unseres föderativen Gemeinwesens. Es ist daher wichtig, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen ihren Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft eine leistungsfähige Infrastruktur und hochwertige kommunale Leistungen bieten können. Die Entwicklung vieler kommunaler Haushalte sehen wir deshalb mit großer Sorge. Deshalb hat Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers auch frühzeitig und unmissverständlich erklärt, dass die Landesregierung keinen Steuersenkungen zustimmen werde, die zu weiteren, nicht verkraftbaren Belastungen für die nordrhein-westfälischen Kommunen führen. Die Landesregierung hat ebenfalls unmissverständlich erklärt, dass sie die Kommunen nicht im Regen stehen lassen wird.

Derzeit muss die öffentliche Hand die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik bewältigen. Bund, Länder und Kommunen haben enorme Einnahmeprobleme und müssen gleichzeitig auf der Ausgabenseite expansiv agieren, um Brücken über die konjunkturellen Täler zu bauen. Deshalb kann die derzeitige finanzielle Lage nicht den Bezugspunkt für Hilfen bilden, denn diese ist konjunkturell überzeichnet. Es geht stattdessen darum, eine Lösung insbesondere für das strukturelle Problem steigender Soziallasten zu finden und zugleich den besonders hilfebedürftigen Kommunen unter die Arme zu greifen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Das Bewusstsein für die kommunalen Probleme ist in den letzten Monaten auf allen Ebenen gewachsen. Wie Sie wissen, hat die Berliner Koalition nicht zuletzt auf Initiative von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers eine Kommission eingesetzt, die Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung erarbeiten soll. Äußerungen der Bundeskanzlerin, aber auch des Bundesfinanzministers lassen die Bereitschaft des Bundes erkennen, zu Lösungen kommen zu wollen. Ich gehe deshalb davon aus, dass der Bund insbesondere bei den Sozialausgaben in einem ordentlichen Rahmen helfen wird. Daneben werden wir weitere Themen abarbeiten müssen. So ist z.B. aufgrund der hohen Volatilität der Gewerbesteuer zu prüfen, wie die kommunale Einnahmehasis verstetigt werden kann. Selbstverständlich wird die Landesregierung in diesem Kontext sehr genau darauf achten, dass eine tragfähige Lösung gefunden wird. Im Rahmen der Gespräche auf Bundesebene wird es aber entscheidend darauf ankommen, dass wir, Land und Kommunen, hier weiter gemeinsam am Ball bleiben und in Berlin mit einer Stimme sprechen.

Dies gilt im Übrigen auch für die Kosten des Ausbaus der Kinderbetreuung. Hier haben wir mit dem Bund 2007 anlässlich des Krippengipfels klare Vereinbarungen getroffen. Danach soll für die Unterdreijährigen 2013 eine Betreuungsquote von 35% erreicht werden. Auf der Basis optimistischer Annahmen ging der Bund von einem zusätzlichen, von Bund, Ländern und Kommunen zu tragenden Finanzbedarf von 12 Mrd. € aus, um diese Quote erreichen zu können. Da kann der Bund nicht nachträglich einfach eine höhere Betreuungsquote als zu erreichendes Ziel postulieren. Das betrachte ich als einen Wegfall der Geschäftsgrundlage, und dann muss eben neu verhandelt werden! In diesem Kontext muss ich aber auch klarstellen, dass das Land den Kommunen entgegen der in der Resolution enthaltenen Aussage die Bundesmittel für den U3-Ausbau selbstverständlich nicht vorenthält. So sind im aktuellen Haushaltsansatz für den U3-Ausbau in Höhe von 225 Mio. € auch die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz enthalten.

Landesregierung und Kommunen werden die bestehenden finanziellen Probleme der nordrhein-westfälischen Kommunen gemeinsam lösen. Die kommunalen Spitzenverbände und das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ haben die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, mitzu-

arbeiten und ihre Beiträge zum Gelingen zu leisten. Die Landesregierung hat das Ziel, Städten, Gemeinden und Kreisen eine angemessene Finanzausstattung zukommen zu lassen, die mittel- bis langfristig Bestand hat. Ihre Dotierung muss so sein, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gelebt werden kann. Strukturell bedingte Unterfinanzierungen von Kommunen stehen einer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie entgegen. Die Landesregierung wird dieses Problem ebenso einer Lösung zuführen wie das Problem einiger Kommunen, die ihre Finanzprobleme nicht aus eigener Kraft lösen können.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, habe ich für die Landesregierung am Freitag, den 23. April, ein sehr intensives Gespräch mit den Vertretern des Aktionsbündnisses „Raus aus den Schulden“ geführt, deren Forderungen sich die von Ihnen übermittelte Resolution unter anderem zu Eigen macht. Dieses Gespräch fand in sehr guter, sachlicher und überparteilicher Atmosphäre statt. Noch wichtiger aber ist, dass sich nach dem Gespräch alle Teilnehmer sichtlich zufrieden mit dem Ergebnis gezeigt haben. Es ist deutlich geworden, dass die Landesregierung auch die besonders hilfebedürftigen Kommunen nicht im Regen stehen lassen wird. Hier werden sich Land und Kommunen auf ergänzende Hilfen einigen müssen, die sie gemeinsam tragen. Es geht also um vertikale und horizontale Hilfen für diese Kommunen. Hierbei gibt es keine „einfachen Lösungen“, insbesondere weil nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land durch die größte Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik dramatisch belastet ist. Angesichts der finanziell angespannten Haushalte ist auch eine Förderung mit der Gießkanne nicht finanzierbar. Und darüber hinaus muss gerade die Landesregierung darauf achten, dass die Solidarität der nicht hilfebedürftigen Kommunen nicht überstrapaziert wird.

Bei der Lösung der finanziellen Probleme haben wir keine Zeit zu verlieren. Die Landesregierung wird daher sehr schnell Kriterien für Landeshilfen definieren, an denen die besondere Hilfebedürftigkeit festgemacht werden kann und welche verpflichtenden Konsolidierungsleistungen von den Kommunen im Gegenzug zu erbringen sind. Bis zur Sommerpause wollen wir Eckpunkte vorlegen. Ziel ist es, die Hilfen mit dem Haushalt 2011 umzusetzen. Die beiden Sprecher des Aktionsbündnisses, Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld und Herr Oberbürgermeister Jung, habe ich dazu eingeladen, an der noch vor der Landtagswahl stattfindenden

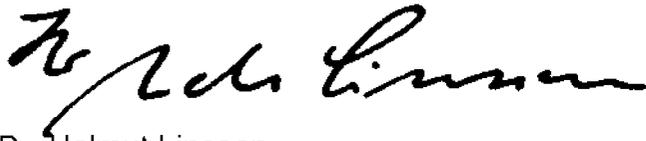
den Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalfinanzen teilzunehmen. Die Einladung wurde gerne angenommen. Wir wollen keine Zeit verlieren, damit die Hilfszusage schnell wirksam werden kann.

Seite 4 von 4

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auf dem von der Landesregierung und den nordrhein-westfälischen Kommunen gemeinsam eingeschlagenen Weg zu guten Lösungen kommen werden. Ich hoffe, dass ich dabei auch auf Ihre Unterstützung und konstruktive Mitarbeit werde zählen können.

Bitte setzen Sie auch die Mitglieder des Rates von meiner Antwort in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Helmut Linssen'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'H' and 'L'.

Dr. Helmut Linssen